

Bekanntmachung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2017

„Kiek in - Beherbergungs-, Tagungs- und Weiterbildungsunternehmen-“
Anstalt des öffentlichen Rechts¹

1. Aus dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben aufgrund der Tatsache, dass die Stadt Neumünster nach der Satzung die jährlich zu erwartenden Verluste ausgleichen muss, zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Neumünster, 3. Mai 2018

Treurat GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Zweigniederlassung Neumünster

Jensen, Wirtschaftsprüfer ppa. Wrangel, Wirtschaftsprüfer

2. Der Landesrechnungshof hat dem „Kiek in!“ eine Ausfertigung des Prüfberichtes gemäß § 14 a Satz 2 KPG ohne Beanstandung mit Schreiben vom 21. Juni 2018 übersandt.
3. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2018 gemäß § 6 (2) der Satzung des „Kiek in!“ den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 festgestellt.
4. Der Verlust aus dem Geschäftsjahr 2017 in Höhe von EUR 370.992,92 wird gemäß § 12 der Satzung des „Kiek in!“ aus Haushaltsmitteln der Stadt Neumünster ausgeglichen.
5. Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 11. Juli 2018 bis 24. Juli 2018 während der büroüblichen Zeiten zur Einsichtnahme in den Räumen des „Kiek in!“ in der Gartenstraße 32 in 24534 Neumünster aus.

Neumünster, 10. Juli 2018

Der Vorstand

¹ Firma gemäß Satzung – typografische Fehler wurden unverändert übernommen.